

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.11.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0542 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan O 25 - Hofgut Oberfeld - (Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 17.11.2009

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecke des Bebauungsplans O 25 – Hofgut Oberfeld – gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Dem vorliegenden, entsprechend den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, erarbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan O 25 und der zugehörigen Begründung (**Anlage 2**), sowie der in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf und die Begründung zum Bebauungsplan O 25 – Hofgut Oberfeld – für das Gebiet des Hofgutes Oberfeld an der Erbacher Straße, Gemarkung Darmstadt, Flur 9 mit den Flurstücken Nr. 332 tlw., 333, 334/1, 335, 336 und 337 sowie der angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche Nr. 391 tlw., sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen zum Vorentwurf O 25 Anlage 2: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans O 25 Anlage 3: Bebauungsplanentwurf (wird zu den Sitzungen ausgehängt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0542 vom 17.11.2009:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19.08.2008 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan O 25 gefasst, um die Ziele der Stiftung „Hofgut Oberfeld“, die das Hofgut 2006 erworben hat, die Hofmeierei im Sinne des Denkmalschutzes mit ihrer ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten und darüber hinaus stadtnah ein landwirtschaftliches und sozialtherapeutisches Modellprojekt einzurichten, zu realisieren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.08.2008 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach der Bekanntmachung im Darmstädter Echo vom 23.08.2008 im Zeitraum vom 01.09.2008 bis zum 01.10.2008 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.09.2008 gemäß § 4 (1) BauGB von der Aufstellung des Bebauungsplans und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung unterrichtet. Zeitgleich wurden die Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB beteiligt.

Zu 1:

Die im Rahmen der der **frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** über die Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden zusammengefasst und jeweils geprüft. Die Zusammenfassung und Prüfung ist als **Anlage 1** zur Entscheidung beigelegt.

Zu 2. und 3.:

Gemäß § 3 (2) BauGB wurden der Entwurf zum Bebauungsplan O 25 und die dazu gehörende Begründung erstellt. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und seiner Begründung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Offenlage gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird ausgelegt bzw. aufgehängt:

- Entwurf des Bebauungsplans O 25

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs O 25 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)

Darmstadt, den 17.11.2009
VI/61.4 zim Nst. 2603